

Epochalnoten* – Beurteilungsmaßstäbe für einzelne Notenstufen

(lt. Vereinbarung in der Gesamtkonferenz vom 12.06.13)

1	<ul style="list-style-type: none">• Qualität und Quantität der Mitarbeit herausragend („fast immer“)• Mitarbeit, die den Unterricht mit klugen Gedanken und Impulsen voranbringt, z.B. auch durch Zurückgreifen auf bereits Gelerntes bzw. zurückliegende Thematiken oder auf aktuelle außerunterrichtliche (politische, zeitgeschichtliche etc.) Aspekte• Erkennen von Zusammenhängen, Problematisierungs- und Kritikfähigkeit• hohe Transferleistung, hohe Kunst der Abstraktion• stets sorgfältig und qualitativ sehr gut bearbeitete Hausaufgaben
2	<ul style="list-style-type: none">• Die Kriterien für die Note „sehr gut“ treffen zu, jedoch zeigen die Leistungen nicht immer dieselbe Qualität.• kontinuierliche Mitarbeit („häufig“), über die reine Reproduktion hinausgehend• Anbringen von Aspekten / Impulsen, die das Unterrichtsgeschehen voranbringen• Reflexionsfähigkeit und Fähigkeit zur Transferleistung erhöht
3	<ul style="list-style-type: none">• verlässliche Mitarbeit („meistens“, d.h. mehr als die Hälfte:55% - 60%)• durchschnittliche Leistungen – Bemühen und Interesse erkennbar• Wortmeldungen, die oft richtig, aber dennoch zu wenig und zum Teil verbesserungswürdig sind• zumeist ordentliche Erledigung von Hausaufgaben
4	<ul style="list-style-type: none">• Bemühen sichtbar, wechselhaft und sprunghafte Beteiligung, eher zurückhaltend• qualitativ nicht immer akzeptable Beiträge• Beiträge hauptsächlich im reproduktiven Bereich mit Schwächen, wiederholend, benennend• häufiger Hausaufgaben und Materialien vergessen oder nicht sorgfältig erledigt• Hausaufgaben sind vollständig gelöst, aber sonst kaum Beteiligung im Unterricht
5	<ul style="list-style-type: none">• fehlendes Bemühen allgemein• kaum / selten Mitarbeit, auch auf Aufforderung nicht, viele Fehler• Mängel in einem bestimmten Zeitraum, aber reparable Wissenslücken• kaum Zusammenhänge erkennend• Hausaufgaben oft nicht und/oder unvollständig erledigt
6	<ul style="list-style-type: none">• weitgehende Leistungs- und Arbeitsverweigerung: beispielsweise wird Gruppenarbeit boykottiert oder es gibt im Unterricht auf Ansprache keine sinnvolle Antwort und Hausaufgaben werden häufig nicht erledigt.

* vgl. ÜSchuO §§ 50.2-3; 56.1-2